

ITALIENISCHES GENERALKONSULAT

STUTTGART

Antrag auf Ausstellung von **Rechtswertklärungen für Abschlusszeugnisse / Studientitel**, die im Baden-Württemberg erlangt wurden, zur Vorlage bei den zuständigen Behörden in Italien für die anschließende dortige Anerkennung (Gleichwertigkeit) oder zwecks Einschreibung an einer italienischen Universität.

Der Antrag ist in einfacher schriftlicher Form an das **Italienische Generalkonsulat, Lenzhalde 46, 70192 Stuttgart – Notariatsabteilung** - (Tel.: 0711-2563-153/149/124), zu richten unter Angabe des betreffenden Studientitels, des entsprechenden Ausstellungsortes, des Zwecks der beabsichtigten Anerkennung in Italien, der Personaldaten des Antragstellers einschließlich der Staatsangehörigkeit, sowie dessen Anschrift, Telefonnummer und gegebenenfalls E-Mail-Adresse.

Bei nicht-akademischen Studientiteln (z.B. Abitur) sind dem Antrag folgende Unterlagen beizufügen:

- a) 1 beglaubigte Kopie des Zeugnisses oder der Diplomurkunde mit amtlicher Übersetzung in die italienische Sprache;
- b) Kopie des Passes oder des Personalausweises des Antragstellers;
- c) 1 frankierter A4-Umschlag mit Angabe des Empfängers für die Rücksendung (das Porto muss wie folgt berechnet werden: Normaler Versand innerhalb Deutschlands: 1,45 €; Versand per Einschreiben innerhalb Deutschlands: 3,95 €; Versand per Einschreiben nach Italien oder andere Länder außerhalb Deutschlands: 6,20 €).

Bei Universitätsabschlüssen sind dem Antrag folgende Unterlagen beizufügen:

- a) 1 beglaubigte Kopie der Urkunde und 1 beglaubigte Kopie des Diplomzeugnisses mit deren amtlichen Übersetzungen in die italienische Sprache;
- b) Kopie der Studienordnung und der zum Zeitpunkt der abgelegten Prüfung geltenden Prüfungsordnung;
- c) Kopie des Passes oder des Personalausweises des Antragstellers;
- d) 1 frankierter A4-Umschlag mit Angabe des Empfängers für die Rücksendung (das Porto muss wie folgt berechnet werden: Normaler Versand innerhalb Deutschlands: 1,45 €; Versand per Einschreiben innerhalb Deutschlands: 3,95 €; Versand per Einschreiben nach Italien oder andere Länder außerhalb Deutschlands: 6,20 €).

Beurkundungen und Beglaubigungen, die **zu Studienzwecken** benötigt werden, sind **gebührenfrei**. **WICHTIG:** Bei Antragstellern mit festem Wohnsitz in Italien erfolgt die Befreiung von den Gebühren nicht.

Im Normalfall sind folgende Gebühren zu entrichten: Art. 66 T.C. = **€41.00** für die Rechtswertklärung Art. 69 T.C. = **€24.00** für die Legalisierung der (von einem durch das Italienische Generalkonsulat in Stuttgart anerkannten Übersetzer durchgeführten) Übersetzung Art. 71 T.C. = **€10.00** pro Blatt (max. 25 Zeilen) für die beglaubigte Kopie Art. 72 T.C. = **€13.00** pro Blatt (max. 25 Zeilen) für die Beglaubigung einer Übersetzung

Bankverbindung des italienischen Generalkonsulats für SEPA-Überweisungen:

IBAN: DE22 6008 0000 0950 5155 01
BIC: DRESDEFF600